



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Grundschulen und
Förderzentren
per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS.43 64.0/65 927

München, 10.09.2021
Telefon: 089 2186 1681

Einführung der PCR-Pooltestungen Weiterführende Informationen

Anlagen:

- Elternschreiben mit Einwilligungserklärung und Handzettel für die Erziehungsberechtigten
- Handzettel für die Lehrkräfte zur Testdurchführung, Vor- und Nachbereitung
- Übersichtsblatt beklebte Transportröhrchen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zuletzt wurden Sie mit KMS vom 3. September 2021 (Az. III-BS4363.0/893) über die PCR-Pooltestungen informiert, die im September nach einer kurzen Übergangsphase an den Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren und an Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung eingeführt werden. Im Folgenden erhalten Sie die angekündigten weiteren Informationen zu den erforderlichen Vorbereitungen und der Testdurchführung.

Beginn der Testungen

Ein Beginn der PCR-Pooltestungen ist bayernweit ab dem 20. September 2021 vorgesehen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die schulinternen Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen sind und die Testungen zu diesem Termin starten können.

Sollten sich bei Ihnen vor Ort Probleme ergeben, die den allgemeinen Teststart an Ihrer Schule verzögern (bspw. fehlendes Material), die Sie nicht auf den vorgesehenen Wegen selbständig lösen können und die einen Beginn der Testungen am 20. September 2021 gefährden, **setzen Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 17. September 2021, 13 Uhr mit dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grundschulen) bzw. der zuständigen Regierung (Förderzentren) in Verbindung**, damit Lösungen gefunden und die anderen Projektbeteiligten (Labore, Fahrer) informiert werden können.

In einer Übergangszeit bis zum 24. September 2021 können von Seiten der Schulen im Ausnahmefall, z. B. weil es aus technischen oder logistischen Gründen erforderlich ist, noch Selbsttests an einzelne Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler z. B. wegen Krankheit in der ersten Schulwoche die für die Teilnahme an den PCR-Pooltestungen notwendige Einverständniserklärung nicht abgeben können. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall dann Selbsttests dreimal die Woche durchgeführt werden müssen. Selbsttests beziehen Sie wie bisher über die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Erforderliche Schritte bis zum Beginn der Testungen

Damit in der Zeit zwischen Unterrichtsbeginn und Start der PCR-Pooltestungen alle Vorbereitungen an den Schulen abgeschlossen werden können, gilt ein eng getakteter Zeitplan.

Für externe Zulieferungen an die Schulen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Testmaterialzustellung durch die Labore bis zum 16. September 2021.
- Zustellung der Barcode-Aufkleber für die Poolproben- und Einzelprobenröhrchen bis zum 16. September 2021.
- Kontaktaufnahme durch das zuständige Landratsamt/die zuständige kreisfreie Stadt mit Informationen zur geplanten Abholzeit der Proben an Ihrer Schule bis zum 14. September 2021.

Entsprechend des gesetzten Starttermins für die Pooltestungen am 20. September 2021 ist für die schulinternen Vorbereitungen folgender, zugegebenermaßen sehr straffe Zeitplan notwendig:

- 13. September 2021 (Schuljahresanfangskonferenz): Erstinformation des Lehrerkollegiums.
- 14. September 2021 (erster Schultag): Information der Erziehungsberechtigten durch das anliegende Elternschreiben; Ausgabe der Einverständniserklärungen, ggfs. (virtueller) Elternabend am 15., spätestens am 16. September 2021 (hierfür steht Ihnen unter www.km.bayern.de/pooltests ab 13. September 2021 eine Powerpoint-Präsentation zur Verfügung).
- Bis 16. September 2021 (Donnerstag der ersten Schulwoche): Einsammeln der Einwilligungserklärungen, um möglichst am
- 17. September 2021 den Datenupload in die digitale Schnittstelle zur Befundübermittlung vornehmen zu können.
- Bis 17. September 2021: Festlegung der Testtage der einzelnen Klassen (s. u.).
- Bis 17. September 2021: Festlegung der schulinternen Zuständigkeiten im Testablauf sowie des schulinternen Sammelplatzes für die Proben der einzelnen Klassen (s. u.).
- Bis 17. September 2021: Detailinformation aller Lehrkräfte über die notwendigen Schritte bei der Testdurchführung, Vor- und Nachbereitung (anliegender Handzettel, weitere Informationen und Erklär-Videos unter www.km.bayern.de/pooltests).

- Bis 17. September 2021: Einmaliges Aktivieren der digitalen Schnittstelle mit Datenupload (alle Informationen zur digitalen Schnittstelle erhalten Sie mit gesondertem Schreiben zu Beginn der nächsten Woche).

Organisation der Testtage, Testdurchführung

Ansprechperson für die Pooltestungen

Es wird dringend darum gebeten, dass eine feste Ansprechperson für die PCR-Pooltestungen an Ihrer Schule benannt wird (bspw. die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft wie z. B. die/der Hygienebeauftragte), der für die externen Partner (Labore, Fahrer) des Projekts zuverlässig erreichbar ist und die Lehrkräfte über ihre Aufgaben und Neuerungen informiert.

Festlegung der Pools

Ein „Pool“ umfasst maximal 25 Schülerinnen und Schüler einer Klasse. In der Regel bedeutet das, dass pro Klasse ein Pool gebildet wird. Sollte nach Einsammeln aller Einwilligungserklärungen (s. u.) feststehen, dass in einer Klasse mehr als 25 Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen, wird die betroffene Klasse gleichmäßig auf zwei Pools aufgeteilt; alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse testen sich immer am selben Testtag. Sollte eine Klasse weniger als 25 Schülerinnen und Schüler umfassen, darf keine Zusammenlegung mit einer anderen Klasse erfolgen. Für jahrgangsgemischte Klassen ist ebenfalls ein Pool ausreichend, sofern dieser weniger als 25 Schülerinnen und Schüler umfasst. Lehrkräfte werden nicht im PCR-Pooltestungsverfahren mitgetestet.

Aufteilung der Klassen auf Testtage

Die Schülerinnen und Schüler werden zweimal pro Woche getestet. Um eine gleichmäßige Auslastung der Labore zu erreichen, erfolgt die Abholungen der Pool- und Einzelproben viermal die Woche jeweils an den festgelegten Tagen zur festgelegten Zeit. In den einzelnen Klassen wird also

- entweder Montag und Mittwoch
- oder Dienstag und Donnerstag getestet.

Bitte teilen Sie die Klassen gleichmäßig auf die Testtage auf, sodass immer eine etwa gleiche Anzahl an Pools pro Testtag getestet wird (Beispiel: Jahrgangsstufen 1 und 2: Mo/Mi; Jahrgangsstufe 3 und 4: Di/Do). Freitags finden keine Pooltestungen statt. Eine Ausnahme ist die Woche des Buß- und Bettags am 17. November 2021, an dem kein Unterricht stattfindet. In dieser Woche finden außerplanmäßig auch am Freitag Testungen statt:

- Montag: PCR-Pooltest Gruppe 1
- Dienstag: PCR-Pooltest Gruppe 2
- Mittwoch: unterrichtsfrei
- Donnerstag: PCR-Pooltest Gruppe 1,
- Freitag: PCR-Pooltest Gruppe 2

In den Ferien finden keine Testungen statt.

Festlegung einer zentralen Sammelstelle

Um an den Testtagen die Proben für den gemeinsamen Transport vorzubereiten, muss vor Beginn der Testungen eine Sammelstelle in der Schule (z. B. Sekretariat oder Rektorat, sonstiger geeigneter Ort) definiert werden, an der

- die in die Transportbeutel verpackten Proben der einzelnen Klassen rechtzeitig vor Abholung zusammengetragen werden,
- kontrolliert wird, dass die Sammelbeutel der an diesem Tag testenden Klassen eingegangen sind,
- alle Klassenbeutel in den großen Schulbeutel gepackt werden, der im Anschluss zur vorgesehenen Zeit der Transportperson übergeben wird.

Testdurchführung

Jede Lehrkraft oder eine andere aufsichtführende Person kann die Probenentnahme durch die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen. Die einzelnen Schritte sowie die zum Einsatz kommenden Materialien finden Sie auf dem beigefügten Handzettel. Ein weiteres Übersichtsblatt zeigt die mit den Barcode-Aufklebern beklebten Röhrchen.

Die richtige Durchführung der Schritte zu Anordnung, Beklebung und Beschriftung der Materialien ist entscheidend für die Zuordnung und Auslesbarkeit der Daten in den Laboren. Erfolgen hier Fehler, kann dies dazu führen, dass die Proben nicht bzw. nicht rechtzeitig ausgewertet werden können und keine Testergebnisse vorliegen. Hier sind die Schülerinnen und Schüler auf die Unterstützung durch die Lehrkräfte angewiesen. Sollten Sie spezifische Fragen zu den Materialien oder den einzelnen Schritten der Testdurchführung haben, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Labor.

Eine gesonderte Schutzausrüstung für die Lehrkräfte ist nicht erforderlich, die verwendeten Materialien sind zertifizierte Medizinprodukte. Sollte eine Lehrkraft mit der Hand in Kontakt mit einer Speichelprobe kommen, wird empfohlen, dass die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Test- und Datenerfassung in der digitalen Schnittstelle

Diese befindet sich gerade unter www.pooltest-bayern.de im Aufbau. Alle Informationen dazu erhalten Sie Anfang nächster Woche mit gesondertem Schreiben. In diesem Zusammenhang werden Ihnen die einzelnen Schritte des Datenuploads, der Vergabe der Benutzerzugänge für die Lehrkräfte und der Zuordnung der Barcode-Aufkleber zu den einzelnen Pools sowie den Schülerinnen und Schülern detailliert durch Schulungen, Informationsmaterial und Supportangebote erläutert. Diese Schritte können erst begonnen werden, wenn die Einwilligungserklärungen der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Befundübermittlung

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Pooltestverfahren

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am PCR-Pooltestverfahren ist **freiwillig**. Daher wird für die Teilnahme die Einwilligung der Betroffenen in das PCR-Pooltestverfahren sowie in die damit verbundene Datenverarbeitung benötigt. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eine erziehungsberechtigte

Person einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich zur erziehungsberechtigten Person die Schülerin bzw. der Schüler selbst. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung der Freiwilligkeit kein Druck auf die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte ausgeübt werden darf. Wie mit KMS vom 3. September 2021 dargestellt, erfolgt die Befundübermittlung elektronisch, um Schulen und Erziehungsberechtigte ohne Zeitverlust über die Befunde zu informieren.

Ohne gültige Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren nicht möglich; um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, ist in diesem Fall ein externer Testnachweis erforderlich.

Sofern die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme ihres Kindes an den Pooltestungen einverstanden sind,

- ist die Nennung einer E-Mail-Adresse in der Einwilligungserklärung zwingend erforderlich, damit sie über die Ergebnisse von Pool- und ggf. auch Einzeltestungen informiert werden können,
- können sie zusätzlich auch eine Mobilfunknummer angeben, falls sie eine Information via SMS im Falle eines positiven Einzelergebnisses Ihres Kindes wünschen.
- Die Erziehungsberechtigten müssen der Datenverarbeitung durch die Schule und das Labor zustimmen, wofür aus Datenschutzgründen zwei unterschiedliche Kästchen vorgesehen sind. **Nur wenn beide Kästchen angekreuzt sind, ist eine Teilnahme am Pooltestverfahren möglich.**
- In der Einwilligungserklärung finden Sie aktuell alle Labore hinterlegt. Bitte streichen Sie die Labore, die nicht für Ihre Schule die Proben auswerten. Vielen Dank!

Wir bitten Sie,

- den Eltern die Einwilligungserklärung spätestens am ersten Schultag zur Verfügung zu stellen und

- die ausgefüllten Einwilligungserklärungen bis spätestens Donnerstag, 16. September wieder einzuholen.

Ohne Einwilligungserklärung dürfen die Daten der Schülerinnen und Schüler nicht in die digitale Schnittstelle übernommen und im Labor ausgewertet werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am PCR-Pooltestverfahren teilnehmen, geben keine oder eine unausgefüllte Einwilligungserklärung ab.

Umgang mit Einzelfällen

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Erziehungsberechtigte zwar an den Testungen teilnehmen möchten, das geplante Verfahren der elektronischen Befundübermittlung aber aus persönlichen Gründen nicht umsetzen können (bspw. aufgrund eines fehlenden Zugangs zum Internet oder aufgrund einer fehlenden E-Mail-Adresse). Wir bitten Sie, in diesen Ausnahmefällen gemeinsam mit den betroffenen Erziehungsberechtigten nach einem Weg zu suchen, wie das Ergebnis dennoch übermittelt werden kann (Grundlage ist aber auch in diesen Fällen eine Einwilligungserklärung).

Dies trifft jedoch nicht auf Fälle zu, in denen Erziehungsberechtigte zwar über eine E-Mail-Adresse verfügen, diese aber nicht für die Befundübermittlung zur Verfügung stellen wollen. In diesen Fällen ist eine Teilnahme an den PCR-Pooltestungen nicht möglich, stattdessen ist ein externer Testnachweis für die Teilnahme am Präsenzunterricht beizubringen.

Umgang mit positiven Testergebnissen

Positive Pools können über die Einzelproben (sog. Rückstellproben) noch über Nacht aufgelöst werden. Dadurch steht bis 6 Uhr am Tag nach der Testung fest, welches Kind positiv getestet wurde. Das positiv getestete Kind darf nicht zum Unterricht kommen, sondern muss sich unverzüglich in häusliche Isolation begeben. Dafür tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Zur weiteren Absicherung sind die folgenden zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen:

- Die Schule ruft bei einem positiven Einzelergebnis am Morgen bei den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes an, um sicherzugehen, dass diese ihr Kind nicht in die Schule schicken.
- Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde die betroffene Klasse unterrichtet, sowie ggfs. weitere Lehrkräfte müssen über den Fall bzw. die Fälle informiert sein, um das positiv getestete Kind bzw. die positiv getesteten Kinder sofort zu isolieren, sollte es bzw. sollten sie auf dem Schulgelände ankommen. Die Erziehungsberechtigten holen in diesem Fall das Kind bzw. die Kinder unverzüglich von der Schule ab.
- Im Falle der Förderschulen kann es im Einzelfall erforderlich sein, auch die Busunternehmen, die einzelne Schülerinnen und Schüler zuhause abholen, nach Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger zu kontaktieren.

Für alle anderen Kinder, bei denen die Einzeltestung zu einem negativen Ergebnis geführt hat, findet der Unterricht regulär statt, sofern das Gesundheitsamt keine anderslautenden Anordnungen trifft.

Weitere Informationen zur digitalen Schnittstelle gehen Ihnen mit separatem Schreiben zu, unter www.km.bayern.de/pooltests werden Ihnen weitere Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei der Einführung der Pooltestungen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor